



Newsletter 2011/2

Zwischenbilanz
Neue Regionalpolitik (NRP)

Neue Wegleitung zur
Anwendung von Spezialzonen

GIS Modellierung für neue Wege
in der Energieerzeugung



Raumentwicklung,
Wirtschaftsförderung
und Geoinformation

rawi.lu.ch

Neue Regionalpolitik (NRP) – Zwischenbilanz nach dreieinhalb Jahren

Erfolgreiche Umsetzung

Die Neue Regionalpolitik (NRP) hat sich im Kanton Luzern bewährt. Neben den bereits rund 200 neu geschaffenen Arbeitsplätzen sollen bis Ende 2011 weitere 50 Arbeitsplätze entstehen. Einzelne innovative Projekte stehen am Anfang der Ausführungsphase. Mittelfristig werden diese bedeutende volkswirtschaftliche Impulse in den ländlichen Regionen auslösen. 45 Vorhaben wurden bisher unterstützt. Die jährlichen NRP-à-fonds-perdu-Mittel in der Höhe von 3 Millionen Franken, die Bund und Kanton zur Verfügung stellen, wurden ausgeschöpft. Der Bund hat die Umsetzung der NRP im Kanton Luzern für gut befunden. Speziell hat dieser die regionale Verankerung der Projekte und die gute Zusammenarbeit zwischen den Regionen und dem Kanton hervorgehoben.

Bevölkerung und Gemeinden gut eingebunden

Die NRP hat in ländlichen Gebieten Denkprozesse ausgelöst und dazu motiviert, neue Ideen anzupacken. Überall entstehen bedeutende, regionale Netzwerke. Die Gemeinden wurden aktiv in den Prozess miteingebunden.

Interregionale und überkantonale Wirkungen

Die NRP wirkt verstärkt in andere geografische Räume hinein. Einerseits konnten kleine Projekte (z.B. „Napf-Energie“) auf den gesamten Kanton ausgeweitet werden. Andererseits funktioniert die Zusammenarbeit über Kantonsgrenzen hinweg. „Rigi-Plus“ ist ein grenzüberschreitendes Projekt mit dem Kanton Schwyz, „Freizeitourismus Seetal“ mit dem Kanton Aargau. Bei der „Herzroute“ arbeiten die Kantone Bern, Luzern, Aargau und Zug zusammen.

Unterstützte Bauvorhaben

Wertschöpfungsintensive Infrastrukturvorhaben können mit zinslosen Darlehen unterstützt werden. Im Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2010 wurden rund 2.2 Millionen Franken Darlehen zugesichert. Die NRP löste damit in den ländlichen Regionen bislang Bauvorhaben und Investitionen von etwa 45 Millionen Franken aus. Zu den grössten realisierten Bauvorhaben zählen das „Tropenhaus Wolhusen“ und das „Familienferiendorf REKA“ in Flühli-Sörenberg.

Finanzhilfen für innovative Projekte

Die Finanzhilfen der Regionalpolitik sind auch für innovative Projekte von KMU-Netzwerken gedacht. Die NRP unterstützt mit der „Economic Food Machine“ und der „Arbeitsgemeinschaft Dampfbad Seetal“ zwei Unternehmensnetzwerke bei der Entwicklung neuer Produkte.



Familienferiendorf REKA in Flühli-Sörenberg



Economic Food Machine (Prototyp Stelzentraktor)



Tropenhaus Wolhusen

Neue Wegleitung zur Anwendung von Spezialzonen

Neue Nutzungen ausserhalb der Siedlungsgebiete

Downhill-biken im Wald erfreut sich einer zunehmenden Beliebtheit. Hundehalter wollen ihre Hunde auf geeigneten Trainingplätzen schulen. Windkraft soll einen Beitrag zu den erneuerbaren Energien liefern.

Durch diese und andere neuen Nutzungen entstehen Interessenkonflikte ausserhalb der Siedlungsgebiete. Diese sollen unter Einbezug der Bevölkerung diskutiert und gelöst werden. Die Raumplanung kennt dafür das Instrument der Spezialzonen. Die Abteilungen Raumplanung sowie Bewilligungs- und Koordinationszentrale werden nun immer häufiger mit Anfragen über die Ausscheidung von Spezialzonen abseits des Baugebiets konfrontiert. Dies ist bei unvorhergesehenen Entwicklungen zonenkonformer Nutzungen ausserhalb der Bauzone der Fall oder wenn beispielsweise die Möglichkeiten von Ausnahmegewilligungen nach Art. 24 RPG ausgeschöpft sind. Konkrete Fälle sollen sachgerecht beurteilt werden. Zu diesem Zweck wurde abteilungsübergreifend eine Wegleitung zuhanden der Gemeinden und der Ortsplaner erarbeitet. Die Wegleitung zur Anwendung von Spezialzonen beinhaltet die folgenden drei wesentlichen Elemente:

1. Überblick über zonenkonforme, ausnahmegewilligungsbedürftige und planungspflichtige Vorhaben ausserhalb des Baugebiets:

Nutzungsart	Vorhaben	Zonenkonform	Ausnahmegewilligung	Planungsverfahren	Bemerkungen
Landwirtschaft	Bodenabhängig landwirtschaftliche Produktion	X			
	Bodenunabhängig landwirtschaftliche Produktion	X		X	Zonenkonform: Produktion im Rahmen der inneren Aufstockung; darüber hinaus ist eine Speziallandwirtschaftszone auszuscheiden
Landwirtschaftsinn	Schreinerei		X	(X)	Ausnahmegewilligung im Falle eines landwirtschaftlichen Nebenbetriebs
	Sägerei		X		Sind oft altrechtlich, Spezialzonen sind zu vermeiden
	Käserei		X		Neu: i.d.R. in Gewerbezone Alt: Ausnahmegewilligung
	Pferdesport		X	X	Ausnahmegewilligung im Falle eines landwirtschaftlichen Nebenbetriebs (vgl. Wegleitung des Bundes)
	Gärtnerei	X		X	Kleinere Betriebe sind zonenkonform
	Champignon			X	i.d.R. in Gewerbezone
	Fischzucht	X		(X)	dito bodenunabhängige landwirtschaftliche Produktion (vgl. oben) zonenkonform möglich im bestehenden Volumen (vgl. SN VLP)
Energie	Nutzung der Biomasse zur Energieproduktion	(X)		X	Zonenkonform: Anlagen, welche sich dem landw. Betrieb zuordnen
	Windkraftanlagen	(X)		X	Zonenkonform: Anlagen zur Deckung des Eigenbedarfs mit bis zu einer max. Gesamthöhe von 30m.
	Holzschneidelanlage	(X)		X	Zonenkonform: mind. 50% der Wärme ist ABZ zu verwenden
	Modellflughafen		X		Im Normalfall
	Seilpark im Wald		X		Verankerung im WEP zweckmässig
	Downhill-Strecke im Wald		X		Verankerung im WEP zweckmässig

2. Typen von Spezialzonen, Zonentyp und mögliche Nutzungen:

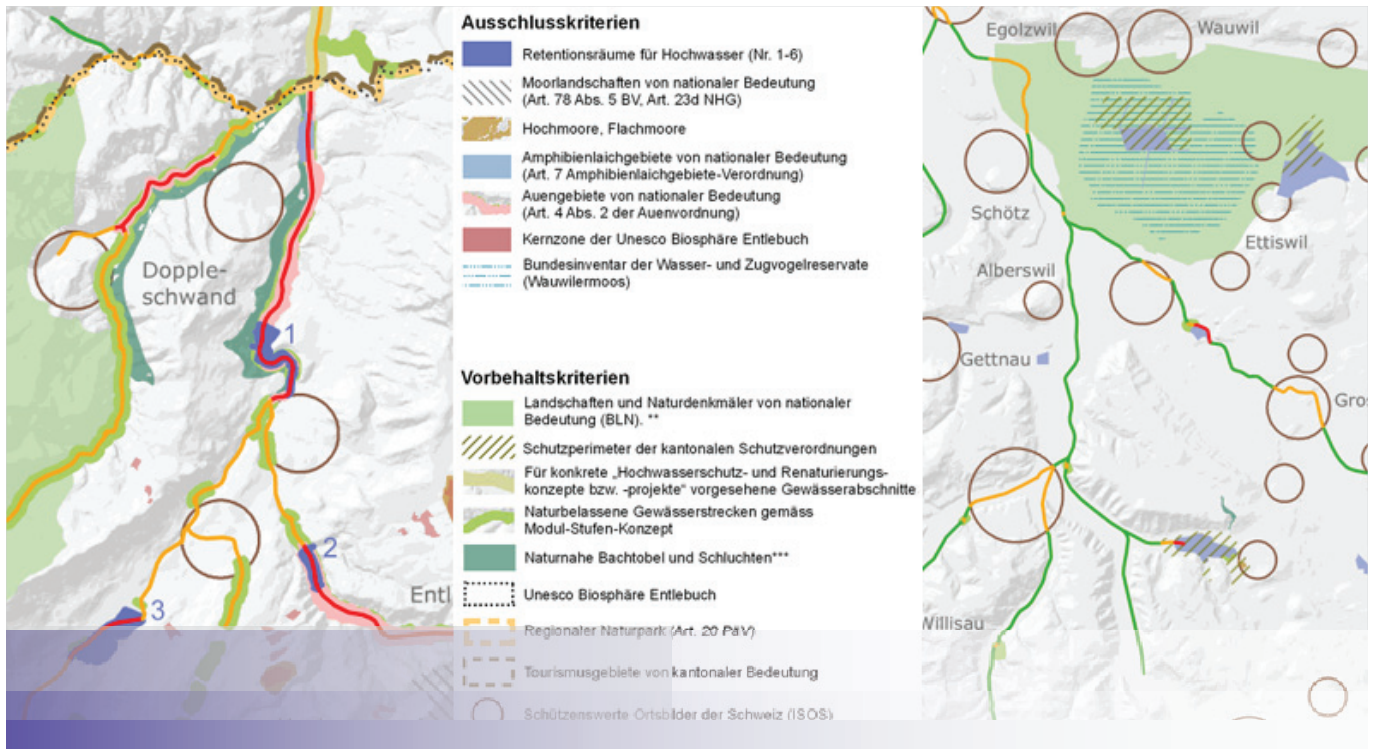
	Sonderbauzone	Speziallandwirtschaftszone	Sonderzonen (der Landwirtschaftszone überlagert)
Zonentyp	Bauzone	Nicht-Bauzone	Nicht-Bauzone
Nutzungsarten	Nutzungen, welche in der Landwirtschaftszone wuchsen (vgl. Kap. 5.2) od. projektbezogen spezifische Anforderungen besitzen	Landwirtschaftliche Nutzungen über die innere Aufstockung hinaus	Nutzungen, bei der gleichzeitig die ursprüngliche Nutzung (Landwirtschaft, Wald) weiterhin fortgeführt wird
Nutzungen	Biomassennutzung, Käserei, Pferdesport, Bootshafen, Sportzentrum, Golfplatz, etc.	Tierhaltung, Gewächshäuser	Skilifte, Windanlagen

3. Abgrenzung zu rechtswidrigen Kleinbauzonen:

„Von einer verbotenen Kleinbauzone muss ausgegangen werden, wenn sich diese isoliert inmitten eines unüberbauten Gebiets befindet und ein Siedlungszusammenhang fehlt. Solche Zonen sind unzulässig, wenn sie gegen das generelle raumplanerische Ziel verstossen, die Siedlungstätigkeit in Bauzonen zusammenzufassen und die Streubauweise für nicht freilandgebundene Bauten zu verhindern. Gemäss Rechtsprechung (z.B. BGE Weizikon_1C_153/2007) kann eine Kleinbauzone aber ausnahmsweise zugelassen werden, wenn sie eine geringfügige Erweiterung bereits bebauten Gebiets oder die massvolle Erweiterung bestehender Bauten darstellt, sofern sie auf einer sachlich vertretbaren Interessenabwägung beruht und eine zusätzliche Streubauweise vermieden wird.“

In den Erarbeitungsprozess der Wegleitung war auch der Rechtsdienst des BUWD eingebunden. Die Wegleitung kann auf der rawi-homepage heruntergeladen werden:

http://www.rawi.lu.ch/wegleitung_spezialzonen.pdf



GIS Modellierung für neue Wege in der Energieerzeugung

Planungsbericht über die Wasserkraftnutzung im Kanton Luzern

Der Strombedarf in der Schweiz steigt stetig an. Die Atomausstiegsdebatte drängt einerseits zu mehr Energieeffizienz. Andererseits soll die Stromproduktion aus erneuerbaren Ressourcen intensiviert werden. Noch vor den tragischen Ereignissen in Japan wurde im Auftrag des Regierungsrats in einer fachübergreifenden Arbeitsgruppe der Planungsbericht über die Wasserkraftnutzung im Kanton Luzern erarbeitet. Der Kantonsrat hat diesen Bericht am 22. Februar 2011 zustimmend zur Kenntnis genommen. Dieser zeigt räumlich differenziert die Möglichkeiten der Wasserkraftnutzung auf, aber auch deren Einschränkungen. Dabei haben GIS-Anwendungen einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass der Planungsbericht räumlich präzise Aussagen zu den zukünftigen Wasserkraftnutzungen macht.

Modellierung hydroelektrisches Potential

In einem ersten Schritt wurde den Gewässerabschnitten ein hydroelektrisches Potential zugewiesen. Das hydroelektrische Potential wurde aus der Hangneigung und den Einzugsgebieten im GIS berechnet. Das hydroelektrische Potential ist ein theoretischer Wert. Es zeigt an jedem Punkt des Gewässers auf, wieviel potentielle Energie zur Wasserkraftnutzung zur Verfügung steht. Dadurch konnten jene Gewässerabschnitte definiert werden, welche aus energetischen Gesichtspunkten für eine Wasserkraftnutzung in Frage kommen.

Überlagerung mit Vorbehalts- und Ausschlussflächen

In einem zweiten Schritt wurde dieses digitale Gewässernetz mit Ausschluss- und Vorbehaltsflächen überlagert. Ausschlusskriterien, welche ein Kleinwasserkraftwerk verunmöglichen, sind z.B. Retentionsräume für Hochwasser und Auengebiete von nationaler Bedeutung. Renaturierungsprojekte oder Schutzperimeter der kantonalen Schutzverordnung gehören zu den Vorbehaltskriterien.

Flexibilität und Transparenz in der GIS Modellierung

Alle Gewässernetzlinien, welche von Vorbehalts- und Ausschlusskriterien betroffen sind, wurden durch deren Überlagerung im GIS System codiert. Dadurch ist auf jeden Abschnitt nachvollziehbar, welche Kriterien zu einem Ausschluss von Kleinkraftwasserwerken oder zu einem Vorbehalt führten. Der ganze Prozess der Modellierung erfolgte automatisiert und konnte dadurch jeweils neuen Erkenntnissen angepasst werden.

Redaktion:

Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation
Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern
Tel. 041 228 51 83, Fax 041 228 64 93
rawi@lu.ch, www.rawi.lu.ch

Ausgabe: Juni 2011